



**Stadt
Luzern**
Kommunikation

Revision der Bau- und Zonenordnung, Raumentwicklungskonzept

Medienmitteilung

E-Mail

Print- und AV-Medien
Stadt Luzern

KOMM

Luzern, 6. Januar 2009

Die Revision der Bau- und Zonenordnung ist zeitlich auf Kurs. Mit dem Raumentwicklungskonzept 2008 ist die erste Phase abgeschlossen. Das Konzept dient als Grundlage für die eigentliche Revision. Es soll Ende Januar 2009 dem Grossen Stadtrat vorgelegt werden. Gleichzeitig beantragt der Stadtrat beim Parlament einen Rahmenkredit von 900'000 Franken für die weiteren Arbeiten.

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) ist ein zentrales Steuerungsinstrument für die räumliche Stadtentwicklung. In ihr werden die Nutzungsart, das Nutzungsmass und die Bauweise für die einzelnen Grundstücke festgelegt. Am Anfang der Revision der BZO stand im August 2007 ein breites öffentliches Mitwirkungsverfahren unter dem Titel „Die Stadt Luzern im Jahr 2022“. Drei Zukunftsbilder zeigten, wie Luzern im Jahr 2022 aussehen könnte, wenn die Stadt noch mehr auf den Tourismus setzt, sich zu einer Wohnstadt im Einzugsgebiet von Zürich entwickelt oder zu einer Grossstadt mit 120'000 Einwohnern wird. Die Ergebnisse dieser Diskussion sind in den Entwurf des Raumentwicklungskonzeptes eingeflossen.

Stärken und Schwächen richtig erkannt

Der Stadtrat hat den Entwurf des Raumentwicklungskonzeptes von Mai bis Juli 2008 wiederum in eine Vernehmlassung gegeben. Die Luzernerinnen und Luzerner, Verbände, Parteien, Institutionen und Interessengruppen waren eingeladen, Stellung zu nehmen. Die Reaktionen fielen grundsätzlich positiv aus. Es wurde dem Stadtrat attestiert, dass er die Stärken und Schwächen der Stadt richtig erkannt hat. Begrüsst wurde auch der visionäre Blick über die Stadtregion und das Bekenntnis zu Aktionen und Veränderungen. Natürlich gab es auch vereinzelt Kritik und Verbesserungsvorschläge. Diese sind in das definitive Raumentwicklungskonzept eingeflossen.

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
CH-6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
Fax: 041 208 85 59
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch

Im Rahmen der Revision der BZO will der Stadtrat Anreize schaffen für eine intensivere Bodennutzung, um ein attraktives Wohnungs- und Arbeitsplatzangebot zu ermöglichen. Dazu sollen die Voraussetzungen für bauliche Verdichtungen und die Erneuerung der Bausubstanz geschaffen werden. Das regionale Hochhauskonzept zeigt, wo eine massvolle innere Verdichtung stattfinden kann. Der Stadtrat will bei diesen Entwicklungen darauf achten, dass die hohe Lebensqualität erhalten bleibt. Die zentralen Orte sollen sich durch eine hohe urbane Qualität auszeichnen. Dazu gehören auch eine gute städtebauliche Gestaltung, ein sorgfältiger Umgang mit der historischen Bausubstanz und der Erhalt der Umweltqualität. Deshalb sollen der Energieverbrauch reduziert, der öffentliche Verkehr gefördert sowie neue Freiräume und ökologische Ausgleichsflächen geschaffen werden.

Erste Umsetzungsschritte bereits 2009

Erhebungen haben gezeigt, dass in der Stadt nur noch geringe Entwicklungsreserven für rund 3'300 Einwohner und rund 1'000 Arbeitsplätze vorhanden sind. Dort, wo noch grössere Nutzungspotenziale vorhanden sind, will die Stadt rasch Entwicklungen ermöglichen. So werden parallel zur BZO-Revision bereits 2009 für die drei Areale Biregg (mit dem Hallenbad), Pilatusstrasse und Industriestrasse Verfahren eingeleitet und das linke Seeufer aufgewertet. Um das Stadtzentrum entlasten zu können, will die Stadt zudem gemeinsam mit den Nachbargemeinden die Voraussetzungen schaffen, damit sich die Grenzgebiete im Norden und Süden zu urbanen Stadtteilen entwickeln können. Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine regional abgestimmte Siedlungs- und Verkehrspolitik ein zentraler Standortfaktor ist.

Die zweite Phase

In der zweiten Phase werden die Bauvorschriften der BZO überprüft und angepasst. Grundeigentümer und weitere Interessierte können jetzt ihre Änderungswünsche mitteilen. Eingaben sind an die Stadtplanung (Hirschengraben 17, 6002 Luzern; stadtplanung@stadtluzern.ch) zu richten. Bei der Überprüfung der BZO wird auch auf die neue Ortsplanung von Littau Rücksicht genommen. Mittelfristig müssen die Regelwerke von Littau und Luzern zusammengelegt werden. Bis Ende 2009 soll ein erster Entwurf der überarbeiteten BZO vorliegen, sodass Anfang 2010 das Mitwirkungsverfahren, die kantonale Vorprüfung und die öffentliche Auflage durchgeführt werden können. Ziel ist es, 2010 das Genehmigungsverfahren einzuleiten. Für alle diese Arbeiten beantragt der Stadtrat beim Parlament einen Kredit von 900'000 Franken.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Baudirektion

Ruedi Frischknecht, Projektleiter Stadtentwicklung

Telefon 041 208 82 18

E-Mail Ruedi.Frischknecht@StadtLuzern.ch